



VERHALTENS- KODEX

FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN DER GESCO-GRUPPE

INHALT

VERHALTENSKODEX

Kapitel	Kapitel-Titel	Seite
01	Botschaft der GESCO SE	4
02	Grundsätze des Verhaltens	6
03	An unserem Arbeitsplatz	7
04	Mit unseren Kunden	8
05	Mit unseren Lieferanten & anderen Geschäftspartnern	9
06	Mit unseren Wettbewerbern	10
07	Mit sonstigen Dritten	11
08	Mit dem Kapitalmarkt & der GESCO SE	12
09	Unser Umgang mit Fehlverhalten	13
10	Ansprechpartner & Hilfe	14

01 BOTSCHAFT DER GESCO SE

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die GESCO-Gruppe ist eine börsennotierte Industrie-Gruppe, die für ihre Aktionäre eine attraktive Kapitalanlage durch Investitionen in Unternehmen des technologischen Mittelstands anstrebt.

Dabei verstehen wir uns als Leistungsgemeinschaft, in der Werte wie persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten eine wichtige Rolle spielen. Das Ansehen der GESCO-Gruppe ist uns allen wichtig. Das Fehlverhalten Einzelner kann für uns alle zu einem erheblichen Schaden führen.

Dieser Verhaltenskodex dient dazu, die sich aus unserem Selbstverständnis ergebenden Grundregeln und Prinzipien in einem Dokument zusammenzuführen. Er soll Ihnen Hilfe sein bei Ihren täglichen Entscheidungen und Sie vor Fehlverhalten schützen. Sein Inhalt ist für die gesamte GESCO-Gruppe verbindlich, soweit die GESCO SE – direkt oder indirekt – Mehrheitsgesellschafter ist.

Den Verhaltenskodex haben wir gemeinsam mit den Geschäftsführungen der Unternehmen entwickelt, an denen die GESCO SE unmittelbar beteiligt ist. Die Geschäftsführungen sind es auch, die für die Einhaltung und Konkretisierung dieses Verhaltenskodex in ihren jeweiligen Unternehmen verantwortlich sind.

Hierin zeigt sich ein weiterer Aspekt unseres Selbstverständnisses: Die GESCO-Gruppe ist kein von einer Holding zentralistisch organisierter Konzern, sondern ein Verbund von Unternehmen, an denen die GESCO SE als Gesellschafterin beteiligt ist. Durch diese bewusst geschaffene dezentrale Struktur erhält Ihr Unternehmen die notwendige unternehmerische Freiheit, gemeinsam definierte Ziele zügig und konsequent zu erreichen. Dabei liegt die Führungsverantwortung für die Beteiligungsgesellschaften bei der jeweiligen Geschäftsführung. Ihr kommt eine besondere Vorbildfunktion zu – auch und gerade bei Fragen des ordnungsgemäßen Verhaltens.

Die Geschäftsführung ist deshalb erster Ansprechpartner bei sämtlichen Fragen zu diesem Verhaltenskodex. Ihr obliegt es, dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten der von ihr geführten Unternehmen den Verhaltenskodex kennen und ihn verstehen, sowie nicht akzeptablem Verhalten vorzubeugen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Regelverstöße zu verhindern. Für die GESCO SE nimmt diese Aufgabe deren Vorstand wahr.

Wir bitten Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei der Umsetzung dieses Verhaltenskodex engagiert mitzuwirken und seine Verhaltensgrundsätze ausnahmslos zu befolgen.

Der Vorstand der GESCO SE

„Wir verstehen uns als
Leistungsgemeinschaft, in der
Werte wie **persönliche Verantwortung**,
Offenheit und **Transparenz**
sowie **gesetzeskonformes**
und **ethisch korrektes Verhalten**
eine **wichtige Rolle** spielen.“

02 GRUNDSÄTZE DES VERHALTENS

DIESER VERHALTENSKODEX...

- ... gilt für alle Beschäftigten der GESCO-Gruppe – auch für die Geschäftsführungen und die jeweiligen Führungskräfte – an denen die GESCO SE direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Bei Joint Ventures und Minderheitsbeteiligungen wirken wir im Rahmen gesellschaftsrechtlicher Möglichkeiten auf die Einführung eines Verhaltenskodex nach Maßgabe dieses Regelwerkes hin.
- ... fasst auf der Grundlage unseres Geschäftsmodells wesentliche Verhaltensanforderungen zusammen. Er ist verbindlicher Entscheidungs- und Handlungsrahmen im Hinblick auf die Frage, ob Geschäftsentscheidungen und -handlungen zulässig bzw. verpflichtend sind. Es liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung, den Verhaltenskodex für das jeweils von ihr geführte Unternehmen durch zusätzliche Verhaltensregeln weiter zu konkretisieren, wie z. B. Arbeitsanweisungen, Betriebsvereinbarungen, Richtlinien, Checklisten, Rulebook.
- ... muss allen Beschäftigten bekannt sein und von diesen angewendet werden. Für die interne Kommunikation und Umsetzung dieses Verhaltenskodex ist die jeweilige Geschäftsführung verantwortlich. Alle Beschäftigten sind gehalten, sich mit jeglichen Fragen zur Umsetzung dieses Verhaltenskodex – z. B. auf Basis konkreter Geschäftsvorfälle – an die für sie jeweils zuständige Geschäftsführung oder Führungskraft zu wenden.
- ... erteilt keine Auskunft über den Wert einzelner Geschäftsentscheidungen oder darüber, in welchem Verhältnis sie zum Unternehmensziel stehen. Es obliegt den Führungskräften der Beteiligungsgesellschaft, Vernunft und Erfahrungswissen einzusetzen und damit der ihnen übertragenen Verantwortung nachzukommen – unterstützt von der jeweiligen Geschäftsführung.

GRUNDSÄTZE

- Wir stehen im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern. Unser Ziel ist es, Mehrwerte zu erwirtschaften, damit wir allen Beschäftigten einen guten Arbeitsplatz bieten und unseren Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und Gesellschaftern ein starker Partner sein können.
- Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Geschäftsführungen und Beschäftigten ist geprägt von einem offenen und konstruktiven Dialog sowie von gegenseitigem Vertrauen und Respekt.
- Wir respektieren die Menschenrechte, fördern deren Einhaltung im Rahmen unserer Einflussphäre und stellen sicher, nicht bei Menschenrechtsverletzungen mitzuwirken. Kinderarbeit lehnen wir ab.
- Unser Handeln respektiert das jeweils anzuwendende Recht und Gesetz sowie interne Richtlinien und Beschlüsse. Bei der Verfolgung dieses Ziels halten wir uns auch an die geltenden Rechtsnormen des Landes, in dem wir geschäftlich tätig sind. Wir verhalten uns dabei zum Wohle und im Interesse unseres Unternehmens und achten den lautereren Wettbewerb.
- Es ist uns ein Anliegen, in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit, Arbeitssicherheit, Produktqualität und -haftung sowie Datenschutz die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen.
- Wir bieten, versprechen oder gewähren Angehörigen des öffentlichen Bereichs oder Personen in privatwirtschaftlichen Unternehmen keine unlauteren Vorteile. Wir sorgen dafür, dass externe Personen keine Möglichkeit zur unredlichen Einflussnahme auf unsere geschäftlichen Entscheidungen haben.
- Wir begrüßen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und unterstützen Initiativen zur Förderung größeren Umweltbewusstseins.

GESCHENKE UND EINLADUNGEN

- Es ist möglich, Geschenke und Einladungen von Externen anzunehmen oder an sie zu vergeben, wenn kein sachlicher oder zeitlicher Bezug zu einer konkreten geschäftlichen Entscheidung besteht. Wir halten uns dabei an die jeweils anzuwendende Wertgrenzenregelung und interne Genehmigungspflichten.
- Ist der Empfänger des Geschenks oder der Einladung ein Vertreter einer öffentlichen oder staatlichen Organisation, achten wir auf die für diese Personen geltenden Regelungen.
- Wir verzichten auf die Annahme und Vergabe von unzulässigen Geldgeschenken.
- Geschäftliche Einladungen an Personen der GESCO-Gruppe tätigen wir nur, wenn ein dienstliches Interesse vorliegt.

03 AN UNSEREM **ARBEITSPLATZ**

UNSERE BESCHÄFTIGTEN SCHÜTZEN

- Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Beschäftigten sind uns wichtig. Daher achten wir auf adäquate Arbeitsschutzmaßnahmen.
- Jeder Beschäftigte fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Wir unternehmen alle Anstrengungen, um Unfälle zu vermeiden und zögern nicht, Verbesserungen hinsichtlich der Verfahren, Geräte und Ausrüstungen vorzuschlagen.
- Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Beschäftigten in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.
- Erlangen wir Kenntnis von Gefährdungen der Sicherheit oder Gesundheit für uns oder andere Beschäftigte, informieren wir den jeweils zuständigen Vorgesetzten unverzüglich.
- Wir tolerieren keine Form der Einschüchterung und der Belästigung am Arbeitsplatz.

GLEICHBERECHTIGUNG BEACHTEN

- Wir respektieren die menschliche Vielfalt innerhalb unserer Belegschaft und leben einen respektvollen Umgang miteinander. Niemand wird aufgrund seiner nationalen oder ethnischen Herkunft, seines Geschlechts, Familienstandes, Alters, seiner sexuellen Orientierung, seines persönlichen Gesundheitszustandes, Religion, Weltanschauung oder seiner äußerlichen Erscheinung diskriminiert.
- Bei Personalentscheidungen geben ausschließlich Kompetenz, persönliche Eignung und Arbeitsleistung den Ausschlag.

GESCHÄFTSENTSCHEIDUNGEN TREFFEN UND BEFOLGEN

- Geschäftsentscheidungen treffen wir unter Einhaltung interner Entscheidungsbefugnisse, Einbindungs- und Berichtspflichten und auf der Grundlage angemessener Informationen. Hierbei trennen wir Dienstliches von Privatem.
- Weisungen von Vorgesetzten befolgen wir, wenn sie nicht gegen zwingend geltende Rechtsnormen oder sonstige Regelungen verstoßen.
- Wir organisieren Vertretungs- und Zeichnungsregelungen und verfolgen dabei grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip.
- In jedem Unternehmen stellen wir ein funktionierendes Beauftragtenwesen nach jeweils aktuellen rechtlichen Anforderungen sicher, an welches sich die Beschäftigten mit spezifischen Fragestellungen wenden können und sollen.

DATEN UND INFORMATIONEN NUTZEN

- Wir achten die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen und schützen die Daten unserer Beschäftigten nach geltendem Recht.
- Als vertraulich eingestufte Dokumente tauschen wir mit Externen aus, wenn der Absender bzw. Empfänger bekannt ist und zuvor eine Vertraulichkeitsvereinbarung geschlossen wurde. Hiervon ausgenommen können Externe sein, die von berufs wegen der Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
- Wir verschlüsseln zumindest jene Daten, die als vertraulich eingestuft sind, bevor wir sie elektronisch übertragen. Datenträger mit vertraulichen Daten sowie Endgeräte schützen wir vor Diebstahl und unberechtigtem Zugriff.

UNTERNEHMENSRESSOURCEN NUTZEN

- Firmeneigentum nutzen wir schonend, zu dienstlichen Zwecken, nur in abgestimmten Fällen auch privat und unter Einhaltung der geltenden Rechtsnormen.
- Im Unternehmen gebundene Ressourcen beschränken wir auf das wirtschaftlich notwendige und zweckdienliche Maß.
- Geschäftsreisen organisieren wir unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und rechnen diese im Rahmen des Zulässigen ab.

INFORMATIONSTECHNOLOGIE SORGSAM NUTZEN

- Informationstechnologie nutzen wir entsprechend den internen Richtlinien.
- Wir überprüfen vor der Ausführung von Zahlungsaufforderungen – auch bei Zahlungsaufforderungen durch Geschäftsführung oder Gesellschafter – dass diese tatsächlich von Personen mit entsprechender Berechtigung stammen und bewusst von diesen veranlasst wurden.

UMWELT SCHÜTZEN

- Ein verantwortungsvoller Einsatz von Ressourcen und Umweltschutz sind uns wichtig.
- Beschäftigte, die umweltrelevante Tätigkeiten verrichten, stellen sicher, dass sie diese Tätigkeit jederzeit unter Einhaltung der jeweils anzuwendenden Vorschriften und Auflagen durchführen.

04 MIT UNSEREN KUNDEN

PRODUKTQUALITÄT SICHERN

Unsere Produkte und Dienstleistungen erfüllen die jeweils notwendigen Sicherheits- und Zulassungsvoraussetzungen.

AUSSCHREIBUNGEN BEARBEITEN

- Bei öffentlichen und privatwirtschaftlichen Ausschreibungen tauschen wir keine in diesem Zusammenhang relevanten Informationen mit den Ausschreibungsteilnehmern aus. Ausnahmen lassen wir zuvor rechtlich prüfen.
- Wir verzichten auf Praktiken, die geeignet sind, die von Kunden bzw. Abnehmern zu treffende Wahl in unzulässiger Weise zu beeinflussen.

KUNDENVERTRÄGE ABSCHLIESSEN

- Ausschließlichkeitsvereinbarungen schließen wir nur ab, wenn hierdurch eine marktbeherrschende Position unseres Unternehmens oder unserer Kunden nicht missbraucht wird.
- In Märkten, in denen wir möglicherweise eine marktbeherrschende Stellung einnehmen, betreiben wir keinerlei missbräuchliche Ausnutzung der beherrschenden Stellung zu Lasten von Kunden bzw. Abnehmern.
- Kunden bzw. Abnehmer, die für uns erkennbar von unserem Unternehmen „wirtschaftlich abhängig“ sind, behandeln wir ebenfalls nach dem marktwirtschaftlichen Prinzip von „Angebot und Nachfrage“. Unsere marktstarke Stellung nutzen wir nicht diskriminierend oder behindernd aus.
- Unsere Produktpreise basieren auf den in unserem Geschäftsfeld üblichen und nach geltendem Recht zulässigen Preisfindungsmethoden unter Beachtung von Kalkulationsgrenzen und jeweiligem Kundenstatus.
- Wir schließen keine Vereinbarungen mit Kunden, mit denen wir dem Kundenunternehmen direkt oder indirekt Preise oder Preisbestandteile für den Wiederverkaufspreis oder die Handelsspanne vorschreiben, sondern geben hier maximal Empfehlungen ab.

EXPORT-, ZOLL- UND EMBARGOVORSCHRIFTEN EINHALTEN

- Wir halten die einschlägigen Export- und Zollvorschriften auf unserem Lieferweg ein.
- Sofern Liefergegenstände zur Lieferung einer staatlichen bzw. behördlichen Genehmigung bedürfen, liefern wir nur nach vorheriger Genehmigung der dafür zuständigen staatlichen bzw. behördlichen Stellen aus.
- Wir liefern nicht an Kunden und in Länder, die im Zusammenhang mit unseren Produkten von Embargos erfasst werden. Bei Beteiligungsgesellschaften mit einem Sitz im Ausland achten wir zudem auf die Einhaltung der dortigen Embargo-Vorschriften.

ZAHLUNGEN ABWICKELN UND AUSFALLRISIKEN MINIMIEREN

- Wir betrachten Forderungen an Kunden aus Lieferungen und Leistungen als Vermögensbestandteil unseres Unternehmens, der sich außerhalb unseres direkten Zugriffs befindet und zudem Ausfallrisiken birgt. Diesen Risiken wirken wir entgegen durch grundsätzlich kurze Nettozahlungsziele, zeitnahes Mahnwesen und bewusste Absicherung gegen Zahlungsausfälle bis hin zur Vorkasse.
- Bei allen Geschäften halten wir auf Basis der uns bekannten, sorgfältig ermittelten Informationen die damit verbundenen steuerrechtlichen Vorschriften ein.
- Werden beim Zahlungseingang Abweichungen zur Identität des Debtors festgestellt, überprüfen wir den Vorgang gesondert.
- Sämtliche Umsatzschmälerungen (z. B. Gutschriften) und Kulenzen unterliegen einer besonderen Kontrolle.

DATEN UND INFORMATIONEN NUTZEN

- Bei der Pflege von Debitorenstammdatensätzen prüfen wir die Identität des Kunden und legen ein externes und internes Kreditlimit fest. Zur Abwehr von Korruption und Terrorismusfinanzierung prüfen wir, ob gegen Kunden sowie den diesen zuzurechnenden, uns namentlich bekannten Personen nationale oder internationale Sanktionen verhängt wurden.
- Personenbezogene Kundendaten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verarbeiten wir im Rahmen des Zulässigen und schützen sie vor unzulässiger Weitergabe und unerlaubter Verwendung.
- Kundenseitige Konditions- und Preisinformationen geben wir nur in begründeten Ausnahmefällen und nur unter strikter Einhaltung kartellrechtlicher Bestimmungen an externe Personen weiter.

05 MIT LIEFERANTEN, **DIENSTLEISTERN** & ANDEREN GESCHÄFTSPARTNERN

VERANTWORTUNG TEILEN

Wir verfolgen den Grundsatz, dass der Beschaffungsprozess (Beschaffungsanforderung, Bestellung und Warenannahme bzw. Leistungsbestätigung) nicht in der Verantwortung einer einzelnen Person liegt.

LIEFERANTEN AUSWÄHLEN

Unsere Lieferanten und Dienstleister wählen wir auf der Grundlage angemessener Information nach objektiven Kriterien aus.

LIEFERANTENVERTRÄGE SCHLIESSEN

- Bei Lieferanten legen wir Wert auf die Einhaltung von Recht und Gesetz sowie entsprechenden Verhaltensstandards, die im Einklang mit den jeweiligen nationalen Vorschriften stehen.
- In Märkten, in denen wir möglicherweise eine marktbeherrschende Stellung einnehmen, betreiben wir keinerlei missbräuchliche Ausnutzung der beherrschenden Stellung zu Lasten von Lieferanten.
- Lieferanten, die für uns erkennbar von unserem Unternehmen „wirtschaftlich abhängig“ sind, behandeln wir ebenfalls nach dem marktwirtschaftlichen Prinzip von „Angebot und Nachfrage“. Unsere marktstarke Stellung nutzen wir nicht diskriminierend oder behindernd aus.
- Ausschließlichkeitsvereinbarungen und Kompensationsgeschäfte schließen wir nur ab, wenn wir dadurch nicht gegen geltendes Recht verstoßen.
- Wir prüfen die Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung.

ZAHLUNGEN ABWICKELN

- Bei der Pflege der Kreditorenstammdatensätze prüfen wir die Identität des Zahlungsempfängers.
- Vorauszahlungen unterliegen einer besonderen Kontrolle; wesentliche Vorauszahlungen sind nach Möglichkeit zu besichern.

DATEN UND INFORMATIONEN NUTZEN

- Personenbezogene Lieferantendaten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse schützen wir vor unerlaubter Verwendung und Weitergabe.
- Konditions- und Preisinformationen von Lieferanten geben wir nur in begründeten Ausnahmefällen und nur unter strikter Einhaltung kartellrechtlicher Bestimmungen an externe Personen weiter.

GESCHÄFTSPARTNERSCHAFTEN EINGEHEN

- Von unseren Vertriebspartnern erwarten wir die Einhaltung der jeweils anwendbaren Gesetze und eines Verhaltenskodex, der diesem Verhaltenskodex in seinem Wesen gleichkommt.
- Provisionsvereinbarungen fixieren wir vor dem Geschäftsabschluss und gestalten sie marktüblich.
- Bei Joint Ventures und Minderheitsbeteiligungen wirken wir im Rahmen gesellschaftsrechtlicher Möglichkeiten auf die Einführung eines Verhaltenskodex nach Maßgabe des vorliegenden Regelwerkes hin.

UNTERNEHMENSAKQUISITIONEN DURCHFÜHREN

- Vor Unternehmensübernahmen führen wir eine angemessene Unternehmensbewertung und Due Diligence-Prüfung durch. Die im Rahmen der Due Diligence-Prüfung als relevant eingeschätzten Risiken (z. B. rechtliche, wirtschaftliche, technische und finanzielle) sichern wir angemessen vertraglich ab.
- Die an der Akquisition beteiligten Beschäftigten sind in besonderem Maße zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- Bei der Durchführung der Unternehmensakquisition achten wir Recht und Gesetz, insbesondere kartellrechtliche Bestimmungen.

06 MIT UNSEREN WETTBEWERBERN

MIT WETTBEWERBERN UMGEHEN

- Wir stehen zu dem Grundsatz, dass jedes Unternehmen seine Marktpolitik selbst festlegt und völlig selbstständig und unabhängig von Mitbewerbern handelt.
- Daher treffen wir keinerlei Absprachen und stimmen keinerlei Verhalten mit anderen Unternehmen ab, welche eine Verfälschung oder Einschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- Insbesondere tauschen wir uns weder schriftlich noch mündlich mit Wettbewerbern über Wettbewerbsparameter, etwa Preise (Preislisten, Mindest-/Höchstpreise, usw.), Preisbestandteile (Rabatte, Nachlässe, Zuschläge, Gewinnspannen, Sonderangebote, usw.), Preisstrategien, Marktverhalten, Mengen oder sonstige Verkaufsbedingungen (Garantien, Zahlungsfristen, usw.), aus oder stimmen uns über diese Bedingungen mit Wettbewerbern direkt oder indirekt ab. Ferner treffen wir keine Absprache zur Abgabe von Scheinangeboten.
- Auch beteiligen wir uns an keinerlei Absprachen zwischen Wettbewerbern, einen bestimmten Kunden bzw. Abnehmer nicht zu beliefern oder ihren Bedarf nicht bei einem bestimmten Lieferanten zu decken.
- Sofern Kooperationsvereinbarungen – insbesondere Produktions-, Einkaufs-, Vertriebs-, Spezialisierungs-, Lizenz-, Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen oder Bietergemeinschaften – mit Wettbewerbern eingegangen werden, erfolgt dies nach rechtlicher Prüfung und Genehmigung durch die jeweilige Geschäftsführung.
- Bei Kooperationsvereinbarungen innerhalb der GESCO-Gruppe mit Wirkung gegenüber gemeinsamen Kunden oder Lieferanten legen wir diesen gegenüber offen, dass die Unternehmen der GESCO-Gruppe zugehörig sind und ob es sich bei der Angebotsabgabe um ein zwischen den betreffenden GESCO-Beteiligungsunternehmen abgestimmtes Vorgehen handelt.
- Wir sind uns bewusst, dass Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht nicht nur ethisch inakzeptabel sind, sondern auch mit Geldbußen sowohl für die betroffenen Beschäftigten als auch für das betroffene Unternehmen geahndet werden können. Hinzu kommen können erhebliche und damit folgenschwere Schadensersatzansprüche.
- Es ist Aufgabe der Geschäftsführungen, den Beschäftigten insbesondere in Vertriebs-, Einkaufs- und führenden kaufmännischen Funktionen Risiken und Konsequenzen zu vermitteln, die ein Kartellfall für ihr jeweiliges Unternehmen, aber auch für sie persönlich bedeuten kann. Da allein Geldbußen bei Kartellverstößen – unabhängig von der Größe des betroffenen Unternehmens – regelmäßig bis zu 10 Prozent des weltweiten Umsatzes der GESCO-Gruppe betragen können, können derartige Strafen nicht nur für das betroffene Unternehmen existenzbedrohend sein. Kein noch so vermeintlich attraktives Geschäft ist zu tolerieren, wenn wir Zweifel an dessen wettbewerbsrechtlicher Bedenklichkeit nicht ausräumen können.

INFORMATIONEN AUSTAUSCHEN

- Wettbewerbsinformationen beschaffen wir ausschließlich über öffentlich zulässige Quellen und auf zulässigem Weg.
- Wir treten auch im Zuge von Treffen mit Mitbewerbern unmissverständlich für den freien Wettbewerb ein. Beim Informationsaustausch, z. B. in Verbänden oder Interessenvereinigungen, halten wir uns an die rechtlichen Vorschriften. Dabei tragen wir Sorge dafür, dass keine wettbewerbsbeschränkenden Informationen ausgetauscht werden. Dies betrifft insbesondere Preise (Preislisten, Mindest-/Höchstpreise, usw.), Preisbestandteile (Rabatte, Nachlässe, Zuschläge, Gewinnspannen, Sonderangebote, usw.), Preisstrategien, Marktverhalten, Mengen oder sonstige Verkaufsbedingungen (Garantien, Zahlungsfristen, usw.). Erlangen wir Kenntnis über kartellrechtswidriges Verhalten anderer Teilnehmer, verlassen wir unverzüglich die Zusammenkunft, veranlassen die umgehende Protokollierung des Sachverhalts und melden den Vorfall dem zuständigen Vorgesetzten.
- Wir verbreiten keine falschen oder verunglimpfenden Informationen über Wettbewerber.

07 MIT SONSTIGEN DRITTEN

PERSONEN EINSTELLEN

Bei der Neueinstellung von Personen berücksichtigen wir neben der fachlichen Eignung auch die persönliche Integrität dieser Person.

DATEN UND INFORMATIONEN NUTZEN

- Wir respektieren die Pressefreiheit und nehmen keinen unlauteren Einfluss auf die Berichterstattung.
- Bei zu erwartender unternehmensübergreifender Außenwirkung stimmen wir die Öffentlichkeits- und Medienarbeit einschließlich Firmenauftritt im Internet und in sozialen Netzwerken sowie das allgemeine Corporate Design mit der GESCO SE als unserer Mehrheitsgesellschafterin ab.
- Erklärungen und Pressemitteilungen zur GESCO-Gruppe, über deren Beteiligungen oder Beschäftigten gegenüber Medienvertretern und Dritten erfolgen ausschließlich über den Vorstand der GESCO SE bzw. nach vorheriger Abstimmung mit letzterem durch die für das jeweilige Unternehmen zuständige Geschäftsführung.

SPENDEN UND SPONSORING TÄTIGEN

- Spenden können wir gemeinnützigen Organisationen ohne Anspruch auf Gegenleistung und nach vorheriger Genehmigung durch die jeweilige Geschäftsführung zuteil werden lassen.
- Sponsoring ist nach rechtlicher Prüfung, unter Berücksichtigung von angemessener Leistung und Gegenleistung und nach Entscheidung durch die jeweilige Geschäftsführung möglich.

MIT ABFALL- UND GEFAHRENSTOFFEN UMGEHEN

- Bei der Entsorgung von Abfällen und Gefahrenstoffen achten wir darauf, dass dies durch Fachbetriebe erfolgt, die sich auf die Einhaltung der jeweils anwendbaren Vorschriften verpflichtet haben.
- Gefahrenstoffe werden nach den für die jeweiligen Stoffe relevanten Vorschriften gelagert und vor dem unbefugten Zugriff geschützt.

MIT JUSTIZ- UND ERMITTLUNGSBEHÖRDEN ZUSAMMENARBEITEN

- Informationsanfragen seitens einer Justiz- oder Ermittlungsbehörde – z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Steuerfahndung, Kartellbehörde – sowie durch diese angekündigte oder vorgenommene Ortsbesichtigungen, Inspektionen oder eingeleitete Untersuchungen melden wir unverzüglich an die zuständige Geschäftsführung und die GESCO SE.

08 MIT DEM **KAPITALMARKT** & DER **GESCO SE**

GRUNDSÄTZE VERANTWORTUNGSVOLLER UNTERNEHMENSFÜHRUNG EINHALTEN

Die GESCO SE verpflichtet sich den einschlägigen Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex und erklärt dies in einer Entsprechenserklärung.

FINANZBERICHTE ANFERTIGEN

Wir stellen sicher, dass unsere Aufzeichnungen und Berichte vollständig, korrekt und wahrheitsgemäß sind sowie rechtzeitig in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsnormen, Standards sowie internen Vorgaben und Richtlinien angefertigt werden. Wir tragen Sorge für eine angemessene Erfüllung der Aufzeichnungspflichten.

KAPITALMARKT INFORMIEREN

- Die Kapitalmarktkommunikation gestaltet die GESCO SE nach den gesetzlichen Erfordernissen. Konsistenz und Gleichbehandlung bei der Informationsweitergabe werden sichergestellt.
- Den Kapitalmarkt informiert die GESCO SE ad hoc, wenn eine Information kursbeeinflussend ist und die kapitalmarktrelevanten Voraussetzungen erfüllt sind.

KAPITALMARKTRELEVANTE INFORMATIONEN VERWENDEN

- Alle für die Aktie der GESCO SE kurssensiblen Informationen sind vertraulich. Wir geben sie vor dem Hintergrund betrieblicher Notwendigkeiten dokumentiert weiter.
- Die Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften stellen sicher, dass potenziell kursbeeinflussende Tatsachen der GESCO SE unverzüglich gemeldet werden.
- Wir halten uns an das Insiderhandelsverbot und stellen davon betroffenen Beschäftigten entsprechende Informationen bereit.

FINANZANALYSEN BEAUFTRAGEN

Wir respektieren die Unabhängigkeit von Analysten und nehmen keinen Einfluss auf deren Arbeitsergebnisse.

09 UNSER UMGANG MIT FEHLVERHALTEN

HINWEISE GEBEN

- Jeder Beschäftigte ist dazu aufgefordert, auf Fehlverhalten hinzuweisen. Hinweise auf konkretes Fehlverhalten richten wir an unsere Führungskraft. Ist diese selbst betroffen oder befangen, steht der Weg zum nächsthöheren Vorgesetzten oder zur Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft offen.
- Sollte dieser Weg nicht gangbar oder erfolgsversprechend sein, können Hinweise auch an unseren **externen Ombudsmann** gerichtet werden. Hierzu hat die GESCO SE **Herrn Rechtsanwalt Stephan Rheinwald** bestellt. Herr Rheinwald nimmt von allen Beschäftigten der GESCO-Gruppe und Dritten (z. B. Geschäftspartnern oder Kunden) Hinweise mit dem Verdacht auf Straftaten und andere Gesetzes- und Regelverstöße mit Bezug zur GESCO-Gruppe entgegen. Hierfür entstehen dem Hinweisgeber keine Kosten oder Rechtsanwaltsgebühren. Auf Wunsch des Hinweisgebers schützt der Ombudsmann dessen Identität in bestmöglicher Art und Weise.

Stephan Rheinwald

Compliance Officer Services GmbH

Willy Brand Allee 18, 53113 Bonn

Tel. +49 228 35036-290

Fax. +49 228 35036-292

s.rheinwald@cos-legal.eu

www.cos-gmbh.eu

- Hinweise können selbstverständlich auch persönlich direkt an den Vorstand der GESCO SE, bzw. an die benannten Ansprechpartner gerichtet werden. Hierfür ist folgendes E-Mail Postfach eingerichtet:
hinweise@GESCO.de
- Jeder eingehende Hinweis wird vertraulich behandelt und von eigens dafür ausgebildeten Personen geprüft.

HINWEISGEBER SCHÜTZEN

- Hinweisgebern, die nach bestem Wissen und Gewissen auf Fehlverhalten aufmerksam machen, entsteht dadurch kein Nachteil.
- Personenbezogene interne Ermittlungen können nur durch die jeweilige Unternehmensleitung und im Falle eines konkreten Anfangsverdachts auf eine Straftat oder schwerwiegende arbeitsrechtliche Pflichtverletzung veranlasst werden.

BETROFFENE SCHÜTZEN

- Die von eingehenden Hinweisen betroffenen Personen werden über die ergriffenen Maßnahmen informiert, wenn dadurch der Zweck der Ermittlungen nicht behindert oder der Betriebsfrieden in erheblichem Maße gefährdet wird. Alternativ werden Betroffene spätestens nach Abschluss der Maßnahmen informiert.
- Bewusste Falschinformation über Fehlverhalten anderer Beschäftigter stellt einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex dar.

KONSEQUENZEN ERGREIFEN

Auf jeden nachgewiesenen Verstoß gegen die in diesem Kodex formulierten Verhaltensregeln folgt eine angemessene Konsequenz.

10 IHRE ANSPRECHPARTNER & HILFE

WEITERENTWICKLUNGEN DES VERHALTENSKODEX

Dieser Verhaltenskodex fasst auf der Grundlage unseres Geschäftsmodells wesentliche Verhaltensanforderungen zusammen. Er ist verbindlicher Entscheidungs- und Handlungsrahmen im Hinblick auf die Frage, ob Geschäftsentscheidungen und -handlungen zulässig bzw. obligatorisch sind. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Geschäftsführung, den Verhaltenskodex für das von ihr geführte Unternehmen durch zusätzliche Verhaltensregeln weiter zu konkretisieren, wie z. B. Arbeitsanweisungen, Betriebsvereinbarungen, Richtlinien, Checklisten, Rulebook.

ANSPRECHPARTNER

Hauptansprechpartner für alle Fragen seitens der Beschäftigten zu den Bestimmungen dieses Verhaltenskodex ist die Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens.

Darüber hinaus stehen Ihnen auf Ebene der Gesco SE als Ansprechpartner zur Verfügung:

Ralf Killus

Head of Legal, Tax and Administrative Services

killus@gesco.de

Tel. +49 (0) 202 24820-33

Andrea Holzbaur

CFO

holzbaur@gesco.de

Tel. +49 (0) 202 24820-0

INTERAKTIVE VERSION: GESCO-RULEBOOK

Als zusätzlichen Service stellen wir Ihnen neben diesem Dokument das GESCO-Rulebook zur Verfügung, das einzelne Regelungen des Verhaltenskodex konkretisiert und Antworten auf wichtige Verhaltensanforderungen im Einzelfall gibt.

Ob Ihr Unternehmen das GESCO-Rulebook nutzt, ist letztlich jedoch die alleinige Entscheidung der für Ihr Unternehmen verantwortlichen Geschäftsführung. Gleiches gilt für die Aufstellung sonstiger Verhaltensregeln zur Konkretisierung des Verhaltenskodex, wie z. B. Arbeitsanweisungen, Richtlinien, Checklisten.



<https://gesco.rulebook.eu>

